



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Finanzausschuss - 20. Sitzung (2016/2021) -</b>	
Sitzung am:	<b>Donnerstag, 14. Oktober 2021</b>	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth	
Sitzungsbeginn:	18.03 Uhr	Sitzungsende: 18.45 Uhr

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	Ratsherr Vögel
	Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Verwaltungsfachwirtin Bernhardt

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>14.10.2021</b>

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ratsherr Vögel	Vorsitzender
Ratsherr Thümler	
Ratsherr Wenzel	
Ratsherr Röhl	
Ratsherr Doormann	
Beigeordneter Di Benedetto	
Ratsherr Buse	
Stellv. Bürgermeister Nieß	

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bürgermeisterin Fuchs	
Verwaltungsfachwirtin Bernhardt	als Sachbearbeiterin u. Protokollführerin
Stellv. Bürgermeister Osterloh	als Gast
Beigeordnete Göhr-Weber	als Gast
Beigeordnete Gehlhaar	als Gast

<b>entschuldigt fehlte</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ratsherr Dörgeloh	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

**Zuhörer: NWZ, Frau Ullrich und Besucher**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>14.10.2021</b>

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 09. Februar 2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichtswesen der Stadt Elsfleth zum 01.10.2021
7. Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2022
8. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>14.10.2021</b>

### **Tagesordnungspunkt 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Ratsherr Vögel begrüßte Rat und Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Besucher. Anschließend eröffnete er als Ausschussvorsitzender die Sitzung.

### **Tagesordnungspunkt 2.**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **Tagesordnungspunkt 3.**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 4.**

#### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 09. Februar 2021**

Das Protokoll über die Sitzung vom 09. Februar 2021 wurde einstimmig genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 5.**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>14.10.2021</b>

## **Tagesordnungspunkt 6.**

### **Berichtswesen der Stadt Elsfleth zum 01.10.2021**

#### **Sach- und Rechtslage**

Frau Bernhardt wird in der Sitzung einen Bericht zum Haushalt 2021 abgeben. Anhand einer Präsentation werden der Sachstand der Investitionen und die wesentlichen Entwicklungen der Ergebnisrechnung dargestellt.

#### **Bericht**

Frau Bernhardt berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation über den Sachstand der Investitionen und erläuterte die wesentlichen Entwicklungen der Ergebnisrechnung. Anschließend gab sie einen Überblick über die Aussichten der Haushaltsjahre 2021 und 2022.

#### **• Investitionsprogramm 2021**

Sämtliche Investitionsmaßnahmen in den Teilhaushalten wurden durchgeführt oder es sind Aufträge erteilt worden, bis auf:

#### **Fachdienst 1**

Für den Erwerb einer Kinderrutsche für das Hallenbad wurden 13.000,00 € und ein Zuschuss dafür in Höhe von 10.500,00 € veranschlagt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten erfolgt die Lieferung erst in 2022. Für diese Maßnahme und den Zuschuss werden Haushaltsreste gebildet.

Die Umsetzung des DigitalPaktes in Form von Netzwerk- und W-Lan-Ausbau konnte bisher noch nicht durchgeführt werden. Das Ausschreibungsverfahren bzw. das Einholen von Vergleichsangeboten ist noch in Arbeit. Dieses bedarf einer genaueren Prüfung um den Abruf der Fördergelder nicht zu gefährden. Für die Maßnahmen und die Zuschüsse des DigitalPaktes müssen somit Haushaltsreste gebildet werden.

Die elektrische Leinwand für die Aula der Grundschule Lienen soll in das Netzwerk des DigitalPaktes eingebunden werden. Daher ist es sinnvoll, wenn der DigitalPakt zunächst umgesetzt ist und anschließend die elektrische Leinwand angeschafft wird. Für diese Maßnahme wird ein Haushaltsrest in Höhe von 1.500,00 € gebildet.

Für die veranschlagten 45.000,00 € für den überdachten Fahrradständer bei der Grundschule Moorriem wurde bisher noch kein Auftrag erteilt. Das Einholen von Vergleichsangeboten ist durch den FD 4 noch in Bearbeitung. Für diese Maßnahme wird ebenfalls ein Haushaltsrest gebildet.

## **Fachdienst 2**

Im Teilhaushalt FD 2 – Finanzen - erfolgt die Zahlung für die anteiligen Erschließungskosten für das Wohngebiet nördlich des Hallenbades im Dezember. Der Vertrag hierzu wurde bereits im ersten Halbjahr 2021 unterschrieben. Die Kaufpreiszahlung ist bereits erfolgt.

Weiterhin haben sich im Laufe des Haushaltsjahres folgende zusätzliche Maßnahmen ergeben:

Das Grundstück im Industriegebiet soll verkauft werden. Die Beurkundung erfolgt im November. Wenn die Kaufpreiszahlung in Höhe von 33.500,00 € in 2021 eingeht, kann die Kreditaufnahme gesenkt werden. Sollte die Kaufpreiszahlung in 2022 eingehen, erfolgt eine Veranschlagung im Haushalt 2022.

In 2021 wurde das zusätzliche Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ umgesetzt. Der Förderbetrag beträgt 17.708,00 €. Für diesen Betrag wurden 13 iPads für die Grundschule Elsfleth, 4 iPads für die Grundschule Lienen und 5 iPads für die Grundschule Moorriem angeschafft. Die Rechnung ist bereits bezahlt und der Abruf der Fördergelder ist in Bearbeitung.

## **Fachdienst 3:**

Lt. Auskunft des Landkreises Wesermarsch erfolgt die Ausschreibung zum Breitbandausbau in 2022. Zahlungen an den Landkreis werden erst nach Abrechnung von Bauabschnitten fällig. Daher wird für die Investitionszuwendungen an den Landkreis Wesermarsch für den Breitbandausbau ein Haushaltsrest in Höhe von 123.000,00 € gebildet.

Für die Baumaßnahme Feuerwehr Altenhunorf ist derzeit der Bauantrag noch in Arbeit. In nächster Zeit soll dieser beim Landkreis Wesermarsch eingereicht werden. Anschließend erfolgt die Ausschreibung. Für die veranschlagten Mittel in Höhe von 375.000,00 € wird ein Haushaltsrest gebildet. Insgesamt stehen 840.000,00 € für diese Baumaßnahme zur Verfügung.

## **Fachdienst 4:**

Für die Erweiterung von Straßenbeleuchtung wurden noch keine Aufträge erteilt. Der Fachdienst 4 prüft derzeit noch diese Maßnahme. Die Aufträge sollen noch in diesem Jahr vergeben werden. Hier wird eventuell ein Haushaltsrest gebildet.

Für den Erwerb einer Kranpritsche für den Bauhof (Maßnahme Erwerb 7,5-Tonner mit Abrollsystem) wurde der Auftrag bereits erteilt. Hier liegt die Auftragssumme um 10.000,00 € unter dem veranschlagten Betrag. Die Lieferung soll in 2022 erfolgen. Daher wird für diese Maßnahme ein Haushaltsrest gebildet.

Der Auftrag für den Erwerb einer Kehrgutaufnahme für den Bauhof wurde bisher noch nicht erteilt. Das Einholen von Vergleichsangeboten ist noch in Arbeit. Für diese Maßnahme wird eventuell ein Haushaltsrest in Höhe von 12.000,00 € gebildet.

### **Städtebauförderung**

Die Baumaßnahme Hafenstraße wurde bereits in 2020 fertig gestellt. Die Schlussrechnung liegt jedoch immer noch nicht vor. Eine Deckung für die zusätzlich entstehenden nichtförderfähigen Kosten ist vorhanden.

Die Baumaßnahmen für Boltenhof und Wempe-Platz laufen derzeit. Die Fertigstellung soll voraussichtlich Anfang 2022 erfolgen. Haushaltsmittel bzw. Haushaltsreste sind für diese Maßnahmen ausreichend vorhanden.

Die Ausschreibung für die Maßnahme Steinstraße/Rathausplatz bis Nicolai-Platz soll Anfang 2022 erfolgen. Haushaltsmittel bzw. Haushaltsreste sind für diese Maßnahme vorhanden.

### **Risiken im Investitionshaushalt**

Ein Risiko im Investitionshaushalt stellt die Baumaßnahme Feuerwehr Althunthor dar. Denn die Ausschreibung für diese Baumaßnahme ist noch nicht erfolgt. Hier können Mehrkosten als bisher veranschlagt entstehen.

### **• Ergebnishaushalt**

Frau Bernhardt erläuterte, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplan 2021 eingehalten wird. Die Summen der ordentlichen Erträge werden voraussichtlich erzielt werden; die Summe der ordentlichen Aufwendungen wird nicht überschritten werden. Die Ergebnisrechnung wurde mit Stand vom 14.10.2021 dargestellt.

Die Gewerbesteuer (P1.1.2.611000.029-301300) wurde mit 3,6 Mio. € veranschlagt. Mit Stand 14.10.2021 besteht ein Minderertrag von 212.694,83 €. Bis zum Jahresende werden noch Bescheide vom Finanzamt festgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass der geplante Gewerbesteuerertrag bis zum Jahresende auch erzielt werden kann.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer (P1.1.2.611000.040.00 – 302100 + 302200) können Defizite entstehen. Die Höhe kann derzeit nicht genau beziffert werden. Das Land Niedersachsen hat für das Jahr 2021 die Zahlungsintervalle verändert von bisher 4 Zahlungen auf 12 Zahlungen im Jahr. Zwei Zahlungen (November und Dezember) sind noch offen. Vergleichszahlungen zum Vorjahr gibt es nicht. Bei den anderen Finanzausgleichszahlungen (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen usw.) sind Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 103.200,00 € vorhanden. Dieser Betrag kann zur Deckung der Defizite verwendet werden.

Für das Hallenbad (P1.1.1.424000.034.00 – 421100) sind im Haushalt 2021 folgende Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 60.000,00 € veranschlagt:

- Instandhaltung Rohrleitungen (Umkleide, Keller, Duschen)	12.000,00 €
- Instandhaltung Rohrtrassen	8.000,00 €
- Regelungstechnik anpassen	8.000,00 €
- Instandhaltung Duscharmaturen Damenduschen	32.000,00 €

Derzeit wird durch Herrn Doyen eine Fördermöglichkeit aufgrund eines Förderprogramms geprüft. Daher werden diese Maßnahmen noch nicht durchgeführt und es werden Rückstellungen gebildet.

Für die Grundschulen (P1.1.1.211000.030.01 bis .03 – 443100) wurden jeweils 2.000,00 € für die Umstellung auf Glasfaserverträge eingeplant. Diese Umstellung soll erst erfolgen nachdem der Netzwerkausbau aus dem DigitalPakt umgesetzt wurde. Da dieser Ausbau in 2022 erfolgen soll, werden diese Vertragsumstellungen nicht durchgeführt. Es erfolgt eine neue Veranschlagung der Kosten im Haushalt 2022.

Bei dem Produkt Feuerwehr (P1.2.3.126000.022.00 – 426100) sind im Haushalt 2021 18.000,00 € für die Einführung eines Bekleidungs-pools veranschlagt. Diese Maßnahme läuft über den Landkreis Wesermarsch. Hier läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren. Wann die Maßnahme umgesetzt wird, ist noch ungewiss. Für diese veranschlagten Mittel wird entweder ein Haushaltsrest oder eine Rückstellung gebildet.

Einige Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden bereits im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Mit folgenden Mindererträgen ist jedoch noch zusätzlich zu rechnen:

- Benutzungsgebühren Hallenbad (P1.1.1.424000.034 - 332100) ca. 20.000,00 €-25.000,00 €. Diese Mindererträge entstehen hauptsächlich durch die Schließungen des Hallenbades, während des Lockdowns in der Corona-Pandemie.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind folgende zusätzliche Mehraufwendungen entstanden:

- Corona-Tests für Mitarbeiter (P1.1.1.111000.052.00, Sachkonto 429100) 6.600,00 €

Diese Tests waren verpflichtend. Seit Mitte Oktober werden diese Tests nicht mehr durchgeführt. Sollte sich das Infektionsgeschehen verschärfen, werden diese Tests wieder eingeführt.

Die Verwaltung ist derzeit der Auffassung, dass diese aufgrund der Corona-Pandemie entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen durch die veranschlagten Mittel bei dem Produkt Wahlen (P1.1.1.121.000.077.00) für eine reine Briefwahl gedeckt werden können. Da im September keine reine Briefwahl erfolgte, sind hier Minderaufwendungen in Höhe von ca. 30.000,00 € entstanden.

#### • **Aussichten 2021**

In der Haushaltsplanung 2021 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 900.800,00 € geplant. Nach aktuellen Einschätzungen kann der Haushalt 2021 eingehalten werden. Die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ist noch nicht erforderlich. Die Möglichkeit besteht bis zum 31.12.2021.

#### • **Aussichten ab 2022**

Die Planung für die Gewerbesteuererträge ab 2022 ist derzeit unverändert bei 3.600.000,00 €. Der Ansatz wird in den Haushaltsberatungen 2022 evtl. angepasst. Die Verwaltung kann die Höhe der Gewerbesteuer erst genauer schätzen, wenn die Jahresveranlagung erfolgt ist. Grundsätzlich schätzt die Verwaltung die Gewerbesteuer vorsichtig ein und besondere Fälle werden berücksichtigt.

Berechnungen für die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage für 2022 liegen der Stadt Elsfleth vom Landkreis Wesermarsch noch nicht vor. Eigene Berechnungen sind noch nicht fertiggestellt.

Es ist davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage sich ungefähr in dem Rahmen der bisher veranschlagten Ansätze im Haushalts 2021 bewegen werden. Es erfolgt eine genaue Anpassung für den Haushalt 2022.

Die Gewerbesteuerumlage eines Jahres bemisst sich nach den Gewerbesteuererträgen des jeweiligen Jahres. Da die Planung der Gewerbesteuererträge ab 2022 aktuelle unverändert ist, werden die Jahre 2022 bis 2025 jeweils voraussichtlich in Höhe von 295.000,00 € geplant. Diese Ansätze werden evtl. in den Haushaltsberatungen 2022 noch angepasst.

Laut Haushaltsplanung 2021 weisen die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 Fehlbeträge aus. Mit einer Sonderzahlung vom Landkreis Wesermarsch ist für 2022 nicht zurechnen. Ob die Fehlbeträge bestehen bleiben oder höher ausfallen, wird sich in den anstehenden Haushaltsberatungen zeigen.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>14.10.2021</b>

### Tagesordnungspunkt 7.

#### **Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2022**

#### **Sach- und Rechtslage**

Die bisherige Hebesatzsatzung läuft am 31.12.2021 aus. Ab dem Jahr 2022 ist eine neue Hebesatzsatzung zu erlassen. Es besteht die Möglichkeit, die Hebesatzsatzung nur für das Jahr 2022 zu erstellen oder bereits für mehrere Jahre. Die bisherigen Hebesatzsatzungen hatten einen Zeitraum von 3 Jahren (2010-2012, 2013-2015, 2018-2020), in 2016, 2017 und 2021 galt sie für ein Jahr.

Es ist zu entscheiden, ob eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer erfolgen soll.

#### **I. Grundsteuer A und B**

Ein Vergleich des Hebesatzes mit den anderen Kommunen der Wesermarsch zeigt, dass sich die Stadt Elsfleth im oberen Bereich befindet.

<u>Gemeinde/ Stadt</u>	<u>Grundsteuer A v.H.</u>	<u>Grundsteuer B v.H.</u>
Berne	450	450
Butjadingen	420	450
Nordenham	450	470
Ovelgönne	430	430
Brake	420	440
<b>Elsfleth</b>	<b>450</b>	<b>450</b>
Lemwerder	370	370
Jade	495	495
Stadland	430	430

Bisher beträgt der Hebesatz der Stadt Elsfleth für Grundsteuer A und B 450 v. H.. In der nachfolgenden Berechnung sind Erträge bei 460 v. H. und 470 v. H. gegenüber dem jetzigen Hebesatz von 450 v. H. dargestellt.

**Stand: 26.09.2021**

#### **Grundsteuer A**

<b>450 v.H.</b>	=	<b>166.600,00 €</b>
460 v.H.	=	170.300,00 €
470 v.H.	=	174.000,00 €

#### **Grundsteuer B**

<b>450 v.H.</b>	=	<b>1.209.300,00 €</b>
460 v.H.	=	1.236.200,00 €
470 v.H.	=	1.263.100,00 €

Beispiel:

**Grundsteuer A**

Ein Landwirt mit Stückländereien muss/müsste zahlen bei einem:

<b>Messbetrag 228,54 €</b>		<b>Messbetrag 280,39 €</b>	
<b>450 v.H.</b>	<b>1.028,43 €</b>	<b>450 v.H.</b>	<b>1.261,76 €</b>
460 v.H.	1.051,28 €	460 v.H.	1.289,79 €
470 v.H.	1.074,14 €	470 v.H.	1.317,83 €

**Grundsteuer B**

Ein Bürger muss/müsste zahlen bei einem:

<b>Altbau: Messbetrag 54,36 €</b>		<b>Neubau: Messbetrag 80,56 €</b>	
<b>450 v.H.</b>	<b>244,62 €</b>	<b>450 v.H.</b>	<b>362,52 €</b>
460 v.H.	250,05 €	460 v.H.	370,58 €
470 v.H.	255,49 €	470 v.H.	378,63 €

## II. Gewerbesteuer

Ein Vergleich des Hebesatzes mit den anderen Kommunen zeigt, dass sich die Stadt Elsfleth auch hier im oberen Bereich befindet.

<u>Gemeinde/ Stadt</u>	<u>Gewerbesteuer v.H.</u>
Berne	440
Butjadingen	420
Nordenham	450
Jade	450
Ovelgönne	410
Brake	405
<b>Elsfleth</b>	<b>430</b>
Stadland	410
Lemwerder	385

In der nachfolgenden Berechnung sind Gewerbesteuererträge mit einem Hebesatz von 440 v. H. und 450 v. H. gegenüber dem jetzigen Hebesatz von 430 v. H. dargestellt.

### Gewerbesteuer

<b>430 v.H.</b>	=	<b>3.600.000,00 €</b>
440 v.H.	=	3.683.700,00 €
450 v.H.	=	3.767.400,00 €

Die letzte Erhöhung der Hebesätze erfolgte zum 01.01.2018 um 30 v. H.. Vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2017 galt ein Hebesatz von 420 v. H. für die Grundsteuer A und B und 400 v. H. für die Gewerbesteuer. Durch die Erhöhung liegen die aktuellen Hebesätze der Stadt Elsfleth im Vergleich mit anderen Kommunen im oberen Bereich.

Der Haushalt 2021 ist mit einem Fehlbetrag geplant, dieser kann jedoch durch die Rücklage aus dem Überschuss 2020 komplett gedeckt werden. Auch die mittelfristige Ergebnisplanung sowie die Finanzplanung ab 2022 weisen Fehlbeträge aus. Ebenso können nach aktuellem Stand diese Fehlbeträge ebenfalls durch die Rücklage aus dem Überschuss 2020 gedeckt werden. Es ist jedoch die Entwicklung der Anteile an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer sowie des Gewerbesteueraufkommens abzuwarten. Einbrüche hierbei haben erhebliche Auswirkungen auf die kommenden Haushaltsplanungen 2022 - 2025.

Da die Stadt Elsfleth derzeit auf eine Rücklage aus dem Überschuss 2020 zurückgreifen kann und die aktuellen Hebesätze der Stadt Elsfleth im Vergleich mit anderen Kommunen im oberen Bereich liegen, schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze zunächst nicht zu erhöhen und die Festschreibung der Steuersätze auf einen 3-Jahreszeitraum festzusetzen. Eine Prüfung der Hebesätze erfolgt außerdem jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung.

### **Beschlussvorschlag**

Der Finanzausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss und Rat zu empfehlen, die als Anlage 1 beigefügte Hebesatzsatzung zum 01.01.2022 für den Zeitraum ab 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 zu erlassen.

## **Beratung**

Frau Bernhardt erläuterte den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation und stellt die Hebesatzsatzung vor.

Für die SPD-Fraktion sprach sich stellv. Bürgermeister Nieß für den Verwaltungsvorschlag aus, die Hebesätze nicht zu erhöhen und die Hebesatzsatzung für 3 Jahre zu erlassen. Für die CDU-Fraktion sprach sich Ratsherr Thümmler ebenfalls für den Verwaltungsvorschlag aus.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sprach sich Ratsherr Wenzel auch dafür aus, die Hebesätze nicht zu erhöhen. Er schlug jedoch vor, die Hebesatzsatzung nicht gleich für 3 Jahre zu erlassen. Nachdem erklärt wurde, dass eine jährliche Prüfung der Hebesätze im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung erfolgt und dann auch eine Anpassung der Hebesatzsatzung möglich ist, sprach sich Ratsherr Wenzel ebenfalls für einen 3-Jahreszeitraum aus.

Beigeordneter Di Benedetto von der UWE-Fraktion begrüßte den Verwaltungsvorschlag nicht. Er befürwortete den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 440 v.H. zu erhöhen und die Hebesatzsatzung für 2 Jahre zu erlassen.

## **Beschluss**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat mit Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme, die als **Anlage 1** beigefügte Hebesatzsatzung zum 01.01.2022 für den Zeitraum ab 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 zu erlassen.

### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

**Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze  
der Stadt Elsfleth  
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i. d. F. vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2050) hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am ..... nachstehende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze beschlossen:

**§ 1**

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Stadt Elsfleth werden ab dem 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 450 v. H. |

**2. Gewerbesteuer**

430 v. H.

**§ 2**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Jahre 2022 bis 2024.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Am gleichen Tag tritt die bisherige Hebesatzsatzung der Stadt Elsfleth vom 16.12.2020 außer Kraft.

Elsfleth, den .....

**Stadt Elsfleth**

Brigitte Fuchs  
Bürgermeisterin

**Körperschaft: Stadt Elsfleth**

**Gremium: Finanzausschuss**

**Sitzung am: 14.10.2021**

**Tagesordnungspunkt 8.**

**Anträge und Anfragen**

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.